

Diskussionspapier der Schreibwerkstatt

Impulse an den BUND e.V.



Diskussionspapier

„Unternehmen und Betriebe in einer Postwachstumsgesellschaft“

Autor*innen: Dieser Text wurde erarbeitet von der Gruppe „Unternehmen und Betriebe“. Fragen und Anregungen gerne an Dr. Thomas Dürmeier: duermeier@goliathwatch.de

Moderation: Henrike Lindemann

Vorwort

Kürzlich ist die erste digitale BUND-Schreibwerkstatt zu Ende gegangen. Im September 2020 begannen fünfzig motivierte Menschen innerhalb von drei Monaten entlang der sechs Themenfelder „Wirtschaftsstruktur“, Finanzwirtschaft“, „Arbeit und Tätigsein“, „Just Transition: Verteilungsfragen“, „Neue Demokratieformen“ und „Unternehmen und Betriebe“ Impulse für eine Postwachstumsgesellschaft zu entwickeln. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. hat in seiner Ausschreibung besonders Menschen zu einer Bewerbung ermutigt, die bisher noch weniger in den umweltpolitischen Debatten des Verbandes eingebunden sind. Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle transparent machen, dass es uns nicht gelungen ist, die gewünschte Vielfalt an Perspektiven (unter anderem in Bezug auf soziale und ethnische Herkunft) in den Prozess einzubinden. Dies wurde auch in Arbeitsgruppen wiederholt reflektiert und thematisiert. Im weiteren Verbandsprozess an den Themen der Schreibwerkstätten werden wir uns verstärkt um mehr Perspektivenvielfalt bemühen.

Die Diskussionspapiere aus den Arbeitsgruppen sind in Gruppen entstanden, die sich zu dem jeweiligen Thema durch den Aufruf des BUND zur „Schreibwerkstatt“ zusammengefunden haben. Die Ergebnisse sind in einem ausschließlich digitalen Format in wenigen Monaten entstanden. In der Kürze der Zeit konnte nicht die gesamte Breite der fachwissenschaftlichen und politischen Positionen zur Transformation in den jeweiligen Themenbereichen bearbeitet werden. Die Diskussionspapiere stellen den gemeinsam in solidarischer Weise erarbeiteten Konsens der Gruppe, eine Fokussierung und in machen Aspekten einen Kompromiss dar. Die Papiere sind keine Einzelmeinung.

Gleichwohl handelt es sich bei den Diskussionspapieren um Impulse an den Verband, nicht um eine Position des BUND. Die Mitglieder der Schreibwerkstatt weisen darauf hin, dass es sich bei ihren Diskussionspapieren auch nicht um fertige Ergebnisse handelt, sondern um einen unvollständigen ersten Entwurf, der für Ergänzung, Diskussion und Inspiration gedacht ist und einladen soll, weiter zu denken und zu streiten. Gleichzeitig ist es der Anspruch der Arbeitsgruppen, klare Anstöße und Impulse zu geben, in welche Richtung die weitere Diskussion gehen sollte, sowohl was die grundlegende Kritik als auch die Vorschläge für Maßnahmen betrifft.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Teilnehmer*innen der Schreibwerkstatt für ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Engagement im Sinne des gemeinsamen Ziels: Das Gute Leben für Alle innerhalb der planetaren Grenzen zu gestalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Problemanalyse des Themenbereichs	3
2. Zukunftsthesen	6
(1) Innenwelt der Betriebe	7
(2) Rahmenstrukturen betrieblichen Agierens	10
(3) Außenaktionen von U+B	13
3. Begründung der Zukunftsthesen	15
4. Utopische Ausblicke	21
5. Literaturverzeichnis	23

1. Problemanalyse des Themenbereichs

Marktwettbewerb treibt Unternehmen und Betriebe (U+B) zu „Externalisierungsmaschinen“¹, wo Natur und soziale Gerechtigkeit zerstört werden. Das Wirtschaftssystem ist nach der keynesianischen Pause des New Deals mit der neoliberalen-marktfundamentalistischen Transformation zum weitgehend entfesselten Kapitalismus zurückgekehrt. Konzerngiganten treiben bei der Maximierung ihrer Gewinne Digitalisierung und Globalisierung voran. Menschen, Natur, Menschlichkeit und Demokratie kommen dabei unter die Räder². Zahlreiche Konzerngiganten wie Volkswagen, Amazon, Bayer oder Blackrock dominieren das global entfesselte Wirtschaftssystem. Die Fortune 500-Konzerne haben mehr ökonomische und politische Macht als der Großteil der gewählten Regierungen.³

Internationale Standortkonkurrenz und marktradikale Ideologie treiben Regierungen zu marktradikalen Politiken für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit ohne soziale und ökologische Grenzen. Mit dem Totschlagargument “(Lohn)Arbeitsplätze” ist fast jede staatliche Politik für Konzernriesen legitimierbar, wie die Beispiele Bayer, VW, Lufthansa oder EDEKA zeigen. Der Standortnationalismus führt zur „marktkonformen Demokratie“ (Angela Merkel), wo politisches Agieren nur noch am Exportüberschuss und dem Wirtschaftswachstum ausgerichtet wird. Das Zurückführen des Wirtschaftssystems in Grenzen (“ökologische Obergrenzen und soziales Untergrenzen”) (vgl. Raworth (2017):

¹ Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis.

² Bakan, Joel (2003): The Corporation; Bakan Joel (2020): The New Corporation; Chandler/Mazlish (2005): Leviathans. Multinationals and the Global History. http://annirahimah.lecture.ub.ac.id/files/2013/09/Alfred_D._Chandler__Bruce_Mazlish_Leviathans-MNC.pdf; Attac Österreich (2016): Konzernmacht brechen.

³ Dürmeier, Thomas (2009): Demokratische Dilemmata in ungleichen Machtressourcen, In: Kurswechsel, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2009_1_022-30.pdf, TNI Report-Serie: State of Power. <https://www.tni.org/en/topic/state-of-power>; UNCTAD: World Investment Report. <https://unctad.org/topic/investment/world-investment-report>.

Donut Economics) spielt kaum eine Rolle im politischen Ringen. Die ideologische Macht der marktradikalen-konservativen Mehrheit in den Wirtschafts- und Wissenschaftseliten unterstützt ideologisch den Machtausbau der Konzernriesen. Mittelständische Unternehmen, abhängig Beschäftigte oder die Rettung der natürlichen Lebensgrundlagen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Länder und Menschen sind abhängig von Arbeitsplätzen und Investitionen, welche die Konzerngiganten als Faustpfand gegen unliebsame Politiken wie Unternehmenssteuern oder Umweltauflagen einsetzen⁴. Konzerngiganten dominieren fast jede Branche und ökologische, demokratische oder gemeinwohlorientierte Unternehmen können meist nur in Marktnischen überleben. Rechtliche Rahmenbedingungen erschweren für manche Unternehmen „sinnvolle“ Produkte in regionalen Wertschöpfungsketten herzustellen⁵.

Die Konzerngiganten selbst müssen den Profitzwang der Finanzmärkte erfüllen. Fast jedes Mittel ist ihnen dafür nur billig: Externalisierung sozialer und ökologischer Schäden auf die Gesamtgesellschaft, Korruption, Menschenrechtsverletzungen oder Wirtschaftskriminalität. Konzerne sind „Psychopathen“ (Bakan, Joel (2003): *The Corporation*), die kaum moralische Grenzen kennen, ihre Umwelt meist ohne Rücksicht schädigen und ihr Handeln verbergen. Steuerflucht, postdemokratisches Lobbying, Kampf gegen Gewerkschaften oder Sorgfaltspflichten oder systematische Wirtschaftskriminalität (z.B. CumEx, DieselGate, Supreme Loans, DarkAds, eingebaute Obsoleszenz,...) müssen der Vergangenheit angehören.

Fast alle Formen der „Corporate Social Responsibility“ (Unternehmensethik) werden nur eingesetzt, um politische Grenzziehungen für Mensch und Natur zu verhindern. Green- und Bluwashing sind an der Tagesordnung⁶, um Forderungen der Zivilgesellschaft auf die lange Bank zu schieben⁷. Ob im Global Compact oder in Davos wird von Stakeholder-Kapitalismus gesprochen⁸, aber er darf die Profitmaximierung nicht einschränken. Gegen das Primat der

⁴ Vgl. Oskar Lafontaine gegen die Allianz bei der Unternehmenssteuerreform, Merkel/Scholz gegen Volkswagen im Dieseldate, Kohlekommission.

⁵ Beispiele: z.B. kreislaforientierte Dünger aus menschlichen Fäkalien oder Lebensmittelresten; vgl. Korduan (2020): *Rechtliche Rahmenbedingungen für die Anwendung von Recyclingprodukten aus menschlichen Fäkalien für Gartenbau und Landwirtschaft in Deutschland*, Beispiel für Anlage zur stofflichen Lebensmittelresteverwertung: <https://www.nachhaltigkeitspreis.de/forschung/waste-to-resource-unit/>

⁶ Bakan, Joel (2003): *The New Corporation*; Vogel, David (2005): *The Market for Virtue*; Matten, Dirk (2004): *Business Ethics - an European Perspective*; Ulrich, Peter (2008): *Integrative Wirtschaftsethik*.

⁷ Zur Geschichte der CSR-Konzernkritik, vgl. Dürmeier, Thomas (2015): *Politische Macht transnationaler Unternehmen*.

⁸ Schwab, Klaus/ World Economic Forum (2020): *The Great Reset*. http://www3.weforum.org/docs/WEF_The_Great_Reset_AM21_German.pdf. uvm...

Profitmaximierung müssen Unternehmen zu ökologischen, sozialen und demokratischen Betrieben umgebaut werden, wo Betriebe nur innerhalb der menschenrechtlichen und ökologischen Grenzen operieren und wirtschaftliche Zwänge so umgebaut sind, dass Betriebe keine starken Anreize haben, das Gleichgewicht der Postwachstum-Gesellschaft zu zerstören. Die Techkonzerne nützen ihre Datenberge, Algorithmen und Rechenleistung, um die Ungleichheitsproduktion und Vermachtung der Märkte und Demokratien noch weiter zu erhöhen. Zur Rettung des Wirtschaftssystems und der ökologisch-sozialen Unternehmen brauchen wir staatliches Handeln in Feldern wie Antitrust/Kartellpolitik, Unternehmensverfassung, Buchführung, Marketing, Mitbestimmung, Industriestandards, Wirtschaftswissenschaften, Ordnungspolitik uvm. Zahlreiche Ansätze, wie die Wellbeing Economy Alliance, Solidarische Ökonomie oder die Gemeinwohl-Bewegung, zeigen in die richtige Richtung....

Die Ressourcenkrise, befeuert von Unternehmen aus dem globalen Norden, treibt Klimawandel und Biodiversitätsverluste massiv weiter an. Um innerhalb der ökologischen Grenzen zu bleiben, gleichzeitig global gerecht zu agieren, müssen die Emissionen der Industrieländer, vor allem aber die Stoffflüsse, massiv abgesenkt werden und die Landnutzungsmuster müssen stark restrukturiert werden⁹. Eine Reduktion der Produktion von Gütern, besonders im Globalen Norden, ist daher notwendig.

⁹ Schmidt-Bleek 2008 aus Quelle Spangenberg

2. Zukunftsthemen

Für gerechte, soziale und ökologische “Postwachstums”-Unternehmen und Betriebe (abgekürzt **U+B**) benötigen wir Veränderungen in drei Teilbereichen: in der Innenwelt der Betriebe, in den Rahmenstrukturen des betrieblichen Agierens und in den Außenaktionen von Betrieben. U+B müssen innerhalb des “sicheren Korridors”¹⁰ agieren und je größer, also je gravierender die Wirkungen auf Mensch und Natur durch ihr Handeln sind, desto stärker müssen sie demokratisch kontrolliert und gesteuert werden.¹¹ Die folgende Matrix soll unsere Forderungen strukturieren.

Forderungen AG Betriebe	(1): Innenwelt der U+B	(2) Rahmenstrukturen des betrieblichen Agierens	(3) Außenaktionen von U+B
A: Transparenz und Standards	A1: <ul style="list-style-type: none"> Corporate Accountability (statt freiwillige CSR) Transparente Audits Begrenzung von Datenmenge 	A2: <ul style="list-style-type: none"> Demokratische Industriestandards, Produktqualität, Netzwerke Interoperabilität, Verbot geplante Obsoleszenz Algorithmen-TÜV Bilanzen + non-financial reporting 	A3: <ul style="list-style-type: none"> Starke Regulierung von Werbung Lobbyquartalsberichte Due diligence/Code of Conduct
B: Gesetze	B1: <ul style="list-style-type: none"> Externe Kosten internalisieren Veränderung der Lohnarbeit Demokratische Mitbestimmung Veränderung der Unternehmensverfassung Code of Conduct Diversität 	B2: <ul style="list-style-type: none"> Lieferkettengesetz Antitrust-Politik - Entflechtung Staatsaktionär*in und sozial-ökologische Finanzmärkte Forderungen für kleine U+B Daseinsvorsorge nur öffentliche Betriebe Unternehmensstrafrecht Vorsorgeprinzip 	B3: <ul style="list-style-type: none"> Menschen- und Ökorechthaltung über Investitionsabkommen (ISDS) Veränderung des Unternehmenshandeln Code of Conduct Verbot von Patenten auf Natur und Leben
C: Aufsicht und Kontrolle	C1 <ul style="list-style-type: none"> Demokratische Governance: Dritte Gruppe im Aufsichtsrat 	C2: <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle von U+B Technikfolgenabschätzung Funktionsfähige Aufsichtsbehörden Whistleblower-Schutz Schöffen der Kontrolle Bilanz-Audits verbessern Bürokratie nach Schutz der Menschen und Natur, nicht als Hürde 	C3: <ul style="list-style-type: none"> Verbraucherschutz und Datenschutz stärker als Betriebe Effektive Rechtswege (Musterklagen,...)
D: Demokratische Steuerung	D1: <ul style="list-style-type: none"> Unternehmensformen und Verfassung (Genossenschaften und Gemeinwohl-Betriebe als Standard) Haftung Pluralität der Wissenschaften Demokratisierung und Diversität statt diktatorischer Hierarchie Quotenregeln (Diversität / Klasse) CEO Moralstandard 	D2: <ul style="list-style-type: none"> Kooperation statt Konkurrenz Rätestrukturen (Verbraucherräte, Naturräte, nicht nur IHK) Boden und Infrastruktur gehört der Gesellschaft Demokratische Digitalisierung 	D3: <ul style="list-style-type: none"> Quartalsberichte für Lobbyarbeit Lobbybegrenzung Globales Teilen von Wissen und geistigem Eigentum
E: Sonstiges		E2: <ul style="list-style-type: none"> Mehr Commons, weniger Privateigentum, besonders von Betriebsvermögen Konkurrenzmärkte stark begrenzt 	E3: <ul style="list-style-type: none"> Dekoloniale Lieferkette + Beschränkung in Produktion Kooperative Investitions- und Standortentscheidungen kein Standortwettbewerb

Tabelle 1: Wir konnten nicht alles in den folgenden Seiten detailliert ausführen im nachfolgenden Teil, alles Kursive wird nicht weiter erklärt, wurde aber zwecks Vollständigkeit und weiterer Inspiration in der Tabelle gelassen.

¹⁰ vgl. Kate Raworth's Donut

¹¹ Ulrich, Peter (2008): Integrative Wirtschaftsethik.

(1) Innenwelt der U+B

A1: Corporate Accountability (statt freiwilliger CSR)

Anstatt freiwilliger Audits, Labels oder Multistakeholder-Initiativen¹² brauchen wir ein verbindliches und strafbewehrtes Stakeholder-Wirtschaftssystem, der sich in das Geschäftsmodell einschreibt. Sinnvolle Forderungen sind beim CorA - Netzwerk¹³ zu finden.¹⁴

B1: Externe Kosten internalisieren

Externe (soziale und ökologische) Kosten sollen als Entscheidungsgrundlage für politische Rahmensetzung für Unternehmen und Betriebe dienen, allerdings können sie nicht tatsächlich monetär internalisiert werden. Wenn politische Entscheidungen ökonomische Bewertungen benötigen, müssen diese konsistent, spezifisch und trennscharf sein.¹⁵ Mögliche Maßnahmen¹⁶ hierzu sind je nach den betrieblichen Strukturen unterschiedlich. Während Bestimmtes (z.B. SUV, Kinderarbeit) zu verbieten ist, sind an anderer Stelle monetäre Maßnahmen¹⁷ (z.B. faire Löhne, ökologische Steuer¹⁸ oder ein "richtiger" Zertifikatehandel) sinnvoll.

B1: Lohnarbeit

Lohnarbeitsverhältnisse müssen allen Menschen gleichberechtigt zugänglich sein und die Lohnsumme über Arbeitszeitverkürzung allen Erwerbstätigen fair und nach Bedarf zu Gute kommen.¹⁹ Es gibt Maximallöhne, was Menschen verdienen dürfen.

B1: Demokratische Mitbestimmung

Betriebliche Mitbestimmung, Tarifverträge und Gewerkschaften sind ein zentraler Baustein einer gerechten Wirtschaft. Ausflüchte wie die europäische SE (Societas Europaea) werden

¹² Die heutige Form der "Corporate Social Responsibility" ist in fast allen Fällen nur Blue- oder Greenwashing, um wirklichen Vorrang der Natur oder der Menschenrechte zu verhindern (vgl. Joal Bakan 2020 The New Corporation).

¹³ www.cora-netz.de. Für die europäische Ebene ECCJ: <https://corporatejustice.org>.

¹⁴ Bundesweites Netzwerk für Unternehmensverantwortung - Corporate Accountability (Zum Beispiel: Vorrang von Menschenrechten vor Investorenrechten sichern, menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchführen, Sonderklagerechte in Handels- und Investitionsschutzabkommen ablehnen, Unternehmenseinfluss wirksam begrenzen zeigen die erste Stufe der Reformen an.)

¹⁵ Vgl. Spangenberg, Joachim H. 2016. Mehr wert als der Preis – Werte, externe Kosten und warum ihre Berechnung in Geldeinheiten mehr schadet als nutzt. Jahrbuch nachhaltige Ökonomie 2016/2017. ISBN 978-3-7316-1232-2, Metropolis Verlag, Marburg: 309-328

¹⁶ vgl. Gebauer 2017, S. 246, ...

¹⁷ vgl. Gebauer 2017, S. 246, ...

¹⁸ bei richtiger ökologischer Lenkungshöhe

¹⁹ Es gibt unzählige sog. "Kollektivbetriebe", die verschiedene Systeme haben, wie Gehälter fair verteilt werden, dies ist im Einzelnen bei dem jeweiligen Kollektiv zu erfragen: <https://kollektivliste.org/>.

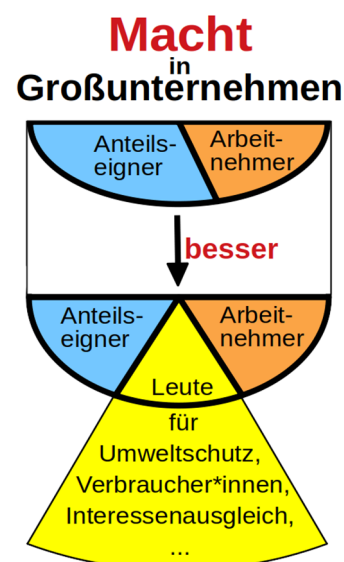
verboten und die Rechte der abhängig Beschäftigten überall durchgesetzt. Je größer ein Unternehmen/Betrieb wird, desto stärker müssen gesellschaftliche Stakeholder mit Stimmen sowie Vetorechten in die Betriebs- und Produktionsdemokratie integriert werden (z.B. demokratische Räte der Beschäftigten), um autoritären und hierarchischen Systemen der Unternehmensleitung entgegenzuwirken und bei Entscheidungen zu Produktion und Management mitzuwirken.²⁰

C1: Demokratische Governance: Dritte Gruppe im Aufsichtsrat

Bei Großunternehmen müssen in einem wichtigen Gremium wie dem Aufsichtsrat nicht nur Anteilseigner*innen und Arbeitnehmer*innen vertreten werden, sondern es müssen dort Vertreter*innen hinzukommen für weitere Interessen (Umweltschutz, Verbraucher*innen, Interessenausgleich, ...).²¹

D1: Unternehmensformen und Verfassung (Genossenschaften und Gemeinwohl-Betriebe als Standard):

Die Verfassung der Unternehmen²² müssen demokratische Unternehmensformen als Standardmodell vorschreiben. Wir fordern eine Stärkung genossenschaftlich organisierter Betriebe für eine nachhaltigere, gerechtere Gestaltung des Arbeitslebens. Die juristische Person der Aktiengesellschaft darf unter begrenzter Geschäftstätigkeit existieren, wie es am Anfang der Aktiengesellschaften meist war.²³



D1:Haftung

Ein Konzernstrafrecht wird eingeführt und die Haftungsbeschränkung von Kapitalgesellschaften wird reduziert.

D1:Pluralität der Wissenschaften

Wir brauchen eine Pluralität und Vielfalt von Forschungs-, Politik/Gesellschafts- und U+B-

²⁰ Positive Beispiele wie Mitbestimmung in kleinen Betrieben funktionieren kann, finden sich in der Praxis einzelner (kleinerer, d.h. etwa zwischen 5-50 Beschäftigte) sog. "Kollektivbetriebe", ein Beispiel wäre: <https://hackeundhobel.de/kollektivbetrieb/>.

²¹ Ein Einführungstext ist in www.mitbestimmung.info, 4 grundlegende Punkte sind in <https://goliathwatch.de/wp-content/uploads/2019/05/20190430-mitbestimmung-gw.pdf>

²² ob Aktienrecht, das Handelsgesetzbuch oder andere Gesetze

²³ Bakan, Joel (2003): The Corporation.

Beratung und Lehre in BWL bis VWL (von Managementkonzepten zu normativen Werten der Wirtschaftsethik.

D1: Demokratisierung und Diversität statt diktatorischer Hierarchie

(Intersektionale) Diversität²⁴ muss in unterschiedlicher Art und Weise umgesetzt werden.

Eine Umgestaltung zu “solidarökonomischen” Organisationen, und damit die Demokratisierung von U+B, soll konsequent gefördert werden. Nur Rechtsformen, die Mitbestimmung erlauben, dürfen weiter wirtschaften, eine Vielfalt von Betriebsformen oder Managementansätzen²⁵ ist dabei erforderlich. Alle U+B sollen sich konsequent mit existierenden Machtstrukturen und Ungleichheiten auseinandersetzen und Gleichberechtigung bei Beschäftigungsstellen, Entscheidungspositionen und Ämtern vorantreiben.²⁶

²⁴ Anregungen für die Weiterentwicklung von Organisationen können hier gefunden werden: <https://www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2019/12/ifv-1903-auma-kinder-piesche.pdf>

²⁵ Ein praktischer Schritt für Managementämter wäre ein verpflichtendes Jahr an der Werkbank oder mindestens ein*e Ingenieur*in in der Geschäftsleitung. Machtpositionen müssen rotieren und alle gesellschaftlichen Schichten dort gleichwertig vertreten sein.

²⁶ Siehe Forderungen verschiedener “Frauen”, “FLINT” und migrantischer Organisationen, die seit Jahrzehnten solche Forderungen stellen.

(2) Rahmenstrukturen betrieblichen Agierens

A2: Demokratische Industriestandards, Produktqualität, Netzwerke

Es werden Industriestandards eingeführt, bei denen u.a. Produktionsabläufe

(Vorsorgeprinzip vor Gewinninteressen) definiert werden.²⁷ Standards werden demokratisch und transparent entwickelt, ohne dass Konkurrenzunternehmen aus den Teilmärkten damit ausgeschlossen werden. Da insgesamt weniger stoffliche Materialien zur Verfügung stehen, wird zukünftig weniger und gleichzeitig qualitativ hochwertiger sowie langlebiger produziert werden müssen. Netzwerke für U+B, die dafür sorgen, dass jegliche Nebenprodukte genutzt werden, müssen gefördert werden.

A2: Bilanzen + non-financial reporting

Bilanzen der U+B müssen aussagekräftig²⁸ sein bezüglich der sozial-ökologischen Auswirkungen. Deshalb muss es gesetzliche Vorgaben für eine erweiterte Bilanz geben, welche auf den Grundpfeilern der Donut-Ökonomie aufbaut.²⁹ Die Bilanz ist durch fachkompetente Auditoren zu überprüfen³⁰. Bestimmte Natur- und Menschenrechtsverletzungen (z.B. Kinderarbeit) sind grundsätzlich untersagt. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Bilanz zu entsprechenden Rechtsfolgen führen wie zum Beispiel Anreize und Steuererleichterungen für besonders ökologisch und sozial förderliches Verhalten (beispielsweise Bau von Schulen).

B2: Lieferkettengesetz

U+B, die Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten verursachen oder in Kauf nehmen, müssen dafür zivil- und strafrechtlich haften.³¹ Dafür muss ein Lieferkettengesetz beschlossen werden.³²

²⁷ Zu wichtigen Standards, die unbedingt eingeführt werden müssen, gehören u.a. Verbot geplanter Obsoleszenz, Verbot nicht recyclingfähiger Materialverbünde, Gebot von Interoperabilität, eine Reparaturpflicht, ein Algorithmus-TÜV, Obergrenzen für BigData.

²⁸ Die anzugebenden Kennzahlen in der Unternehmensbilanz sind neben traditionellen Gewinn- und Verlustzahlen in monetären Werten auch zusätzliche quantitative Werte. Die weiteren Werte zeigen die Erfüllung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte, die Einhaltung oder Überschreitung der Planetaren Grenzen oder betriebliche Beiträge für die SDGs an.

²⁹ umfasst mehr als die Gemeinwohlbilanz: <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/>

³⁰ Auditor*innen müssen klare gesetzliche Standards befolgen und dürfen nicht von Unternehmen bezahlt werden. Die Zivilgesellschaft und Presse braucht Kontrollrechte.

³¹ Bode, Thilo (2018), Diktatur der Konzern, S.151-180

³² Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass Umwelt- und Menschenrechte völkerrechtlich über Handelsverträgen und Investitionsschutzabkommen stehen. Machtgleichheit vor Gericht muss z.B. über eine Beweislastumkehr zu Lasten der Unternehmen erfolgen. Für weitere Anforderungen der Ausgestaltung eines starken und effektiven Lieferkettengesetzes, vgl. www.lieferkettengesetz und <https://www.stopcorporateimpunity.org>.)

B2: Antitrust-Politik - Entflechtung

Gerade bei starken Konzernen muss der Marktkonzentration entgegengewirkt werden.

Maßnahmen hierfür³³:

- Bei übermächtigen Konzernen müssen Geschäftsfelder oder Teile des Konzerns abgekoppelt werden (z.B. Trennung von Handel und TV-Diensten bei Amazon).
- Sektorübergreifende Machtbündelung muss eingeschränkt werden: Fusionen über Produktionsstufen hinweg („vertikale Fusionen“) müssen scharfen Fusionskontrollen unterliegen (z.B. Trennung des Saatgut- und Pestizidgeschäfts bei Bayer).
- Marktdominanz muss bereits ab 20% Marktanteil offiziell vermutet werden. Konsequenzen hieraus sind Zerteilung des Unternehmens oder Vergesellschaftung.
- Unternehmen, die wegen ihrer Machtgröße nicht mehr in privatwirtschaftlicher Hand geführt werden können, wie z.B. Unternehmen im Bereich der digitalen Infrastruktur (Google mit Suchmaschine, Amazon mit Online-Marketplace, ...), werden ähnlich wie die Bahn oder die öffentliche Daseinsvorsorge vergesellschaftet.

B2: Staatsaktionär*in und sozial-ökologische Finanzmärkte

Ähnlich zum norwegischen Staatsfond sollte ein Gremium als demokratischer Staatsaktionär*in³⁴ einen finanzstarken Vermögensfonds (z.B. 50% des Gesellschaftsvermögens) nutzen, um Finanzströme für Innovation, Menschenrechte und ökologischen Umbau zu lenken.³⁵ Die restlichen Finanzmärkte müssten unter sozial-ökologischen Kriterien umgebaut werden, so dass eine effiziente Kredit- und Eigenkapitalvergabe nur noch innerhalb sozial-ökologischer Grenzen stattfindet.³⁶ Die Klagerechte von Aktionär*innen auf Profitmaximierung, wie z.B. im US-Aktienrecht, müssen abgeschafft werden.

B2: Forderungen für kleine U+B

Es muss ein Schutz kleiner U+B gegen große Unternehmen erfolgen und die gezielte Förderung der kleineren U+B ausgebaut werden, weil kleine Betriebe eine Regionalisierung

³³ Vergleiche u.a. <https://www.forumue.de/themen/handel/konzernmacht-initiative/> und https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/03/Plattformpapier-final-mit-Logos_22-2-2018_neu.pdf

³⁴ Giacomo Corneo, Bessere Welt. Hat der Kapitalismus ausgedient? Eine Reise durch alternative Wirtschaftssysteme, Wien 2014.

³⁵ Unternehmen wären weiterhin im produktiven Wettstreit, aber der demokratische Wille wiegt mehr als die Profitgier von wenigen Superreichen.

³⁶ Für weitere Vorschläge vgl. Facing Finance, FinanceWatch, Finanzwende. Die AG Finanzen und Geld hat auch weitere Forderungen. Der Umbau der Finanzbetriebe, Versicherungen und Banken muss unter gleichen Vorzeichen wie bei produzierenden Betrieben erfolgen.

und Demokratisierung der Wirtschaft verstärken.

C2: Kontrolle von U+B

U+B werden durch Aufsichtsbehörden³⁷ wirksam kontrolliert, sodass die Regeln zum Schutz der Natur und Menschenrechte eingehalten werden. Durch die Verringerung der höchsten Löhne in Unternehmen werden Beschäftigungen für Aufsichtsbehörden wieder reale Alternativen und die heutige Lohnarbeitsdiskriminierung von Aufsichtsbeamt*innen beendet. Schöff*innen gibt es nicht nur bei Gerichten, sondern auch bei Aufsichtsbehörden. In der Solidarischen Ökonomie in Brasilien haben Ehrenämter die Korruption in der Bauwirtschaft oder der Öffentlichen Vergabe extrem stark reduziert. Ein Schutz von Kronzeugen oder Whistleblower*innen gehört auch dazu.

C2: Technikfolgenabschätzung

Neue Technologien oder weitreichende Politikmaßnahmen benötigen eine Technikfolgeabschätzung bzw. ein partizipativ-demokratisches Impact-Assessment zu Natur, Menschenrechte und Demokratie. Diese Prinzipien müssen auch im Antitrust-Bereich Eingang finden, sodass das Agieren von U+B, wie z.B. bei Fusionen oder Marktmachtsmißbrauch, auch wegen negativer Folgen für die Natur untersagt werden können.

D2: Kooperation statt Konkurrenz

U+B wirtschaften kooperativ und nicht in Konkurrenz. Die bisherigen Kooperationsräume über Kammern oder Joint Ventures werden durch demokratisch-solidarische Rätestrukturen³⁸ ergänzt. Dort wo noch Konkurrenzmärkte existieren, gilt das effektiv durchgesetzte Verbot wie von Kartellen, Absprachen oder Marktmachtsmißbrauch.

E2: Mehr Commons

Privateigentum, insbesondere an U+B und Betriebsvermögen wie Patenten, führt zur Machtkonzentration. Zur Begrenzung privater Macht von U+B müssen Commons einen größeren Raum in der Wirtschaft erhalten. Konkurrenzmechanismen, die U+B zur Zerstörung

³⁷ Aufsichtsbehörden wie BAFIN, Finanzämter, das Kartellamt oder die Bundesnetzagentur werden dafür auf ein funktionsfähiges Niveau mit Personal, Finanzen und Rechten ausgestattet.

³⁸ Natur- und Generationenräte wären die Stimmen der Natur, während Verbraucher*innenräte den Schutz der Verbraucher*innen eine wirksame Stimme in Betrieben geben wird.

von Natur und Menschenrechtsverletzungen zwingen, müssen weitgehend zurückgedrängt werden.

(3) Außenaktionen von U+B

A3: Starke Regulierung von Werbung

Außenwerbung im Gemeingut des öffentlichen Raums muss grundsätzlich verboten werden. Eine starke Regulierung von Werbung in den Medien (Fernsehen, Internet, Radio, Zeitungen) – wie sie für bestimmte Produkte wie Tabak bereits besteht – ist ebenfalls sinnvoll.³⁹ Wir fordern Ersatz durch neutrale Produktinformation (vgl. z.B. Stiftung Warentest).

(Online) Microtargeting wie bei Facebook oder Google wird verboten und die Datenmenge der digitalen Industrien von Big Data auf ein sozial-ökologisches und menschenrechtliches Mindestmaß gedeckelt.

B3: Menschen- und Ökorechthaftung über Investitionsabkommen (ISDS)

Das Klagerecht von Unternehmen für entgangene Gewinne, wie aktuell Standard in Investitionsschutzabkommen, wird abgeschafft. Demokratische Entscheidungen stehen über individuellen Profitinteressen. Menschenrechte und Naturschutz müssen höher stehen als Handelsverträge.⁴⁰

D3: Quartalsberichte für Lobbyarbeit

Unternehmen müssen alle ihre Lobbyaktivitäten in einem Quartallobbybericht veröffentlichen.⁴¹

E3: Dekoloniale Lieferkette + Beschränkungen in Produktion

Machtverhältnisse in Lieferketten und Endverbraucher*innenmärkten müssen konsequent reflektiert werden.

Für die kolonialen Verbrechen (z.B. Deutschland im Völkermord in Namibia an Herero und Nama⁴²) müssen Reparationszahlungen von U+B, die davon profitiert haben, erfolgen. Auch die ungleichen Verhältnisse aus Lieferketten müssen dekolonialisiert werden. Eine globale

³⁹ Gebauer 2017, S. 247

⁴⁰ Ein UN Binding Treaty wäre ein erster Schritt hierzu. Die Welthandelsorganisation WTO muss von der UNEP, UNDP, UNCTAD und dem UN Menschenrechtsausschuss abhängig sein. Betriebliche Eigentumsrechte auf Leben und Pflanzen werden abgeschafft. Der genetische Reichtum der Menschheit ist ein zentrales Common, das allen Menschen gehört.

⁴¹ Wie bereits in den U.S.A. umgesetzt. Vgl. www.lobbypedia.de.

⁴² Jürgen Zimmerer (2005): Entschädigung für Herero und Nama, Blätter für deutsche und internationale Politik, Juni.

Umverteilung von Vermögen, Technologie, Wissen und Bildung und geistigen Eigentum muss erfolgen, damit sich international gleiche U+B begegnen. Weiterhin muss der globale Norden zukünftig anteilig viel weniger produzieren als der globale Süden um klimagerecht zu handeln.⁴³

E3: Kooperative Investitions- und Standortentscheidungen

Der internationalen Standort- und Investitionskonkurrenz kann nur eine globale Kooperation und Solidarität der Demokratien eine Antwort geben. Wie in der UNCTAD angelegt, muss Industriepolitik, Antitrust oder Umverteilungspolitik global kooperativ stattfinden. Anstatt Standortwettbewerb und Wirtschaftsnationalismus brauchen wir globale Freiheit vom Konkurrenzdrang und eine faire Verteilung des Reichtums der Erde (vgl. Gruppe von Lissabon: Grenzen des Wettbewerbs).

⁴³ Studie Heinrich Böll Stiftung wie ein gerechtes Transformationsszenario aussehen kann: https://www.boell.de/sites/default/files/2020-12/A%20Societal%20Transformation%20Scenario%20for%20Staying%20Below%201.5C.pdf?dimension1=division_iup

3. Begründung der Zukunftsthese

Das systematische Versagen der aktuellen Unternehmens- und Betriebsformen wird von einer breiten Literatur gestützt.⁴⁴ Der heutige „Überwachungs-kapitalismus“ (Zuboff 2017) treibt die Widersprüche von Wirtschaftswachstum und sozial-ökologischer Zerstörung weiter voran. Antworten gibt es in vielen Wissensbeständen, auch wenn die ideologische Dominanz des Mainstreams und auch der Wirtschaftswissenschaften Konkurrenz und Wirtschaftswachstum über alles propagiert (vgl. Weltwirtschaftsforum, OECD, Friedrich Merz, Institut der deutschen Wirtschaft).

Der Konkurrenz-zwang, ob durch Finanzierung über Kapitalmärkte, im Verdrängungskampf um Marktanteile, Profitvorgaben der Eigentümer*innen, durch die Abhängigkeit der Lohnarbeiter*innen uvm., treibt U+B zu menschenverachtendem Handeln (vgl. z.B. Tönnies, Amazon) und zur Überschreitung der planetaren Grenzen. Die Forderungen für die Veränderung von U+B müssen daher im Zusammenhang mit der Veränderung des gesamten Wirtschaftssystems, dessen Teilsystemen und der (globalen) Demokratie gesehen werden.

Eine Gemeinsamkeit vieler Forderungen: sie sollen verhindern, dass finanzielle Interessen von relativ wenigen besonders finanzstarken Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen (z.B. andere Unternehmen) über den sozialen und ökologischen Interessen vieler anderer stehen. Neben dieser Zielrichtung, sich finanziellen Machtinteressen entgegenzustemmen, geht es auch unabhängig davon darum, Voraussetzungen zu schaffen, damit Unternehmen möglichst sozial und ökologisch agieren, und dabei Wachstumstreiber meiden, regional und global zusammendenken und nicht nur kurzfristig denken.

Je größer ein Unternehmen ist, desto intensiver sind demokratische Eingriffe gerechtfertigt und nötig. Dies bezieht sich sowohl auf Vorgaben zur Demokratisierung innerhalb eines Unternehmens als auch für auf demokratische Weise entstandene Regelungen, die ein Unternehmen von außerhalb beeinflussen. Nun zu den Begründungen einzelner Forderungen:

(1) Innenwelt der U+B

A1: Corporate Accountability (statt freiwilliger CSR)

Freiwillige Corporate Social Responsibility ist derzeit eher Greenwashing als eine wirksame Maßnahme zur Einhaltung planetarer Grenzen. Klare rechtliche Rahmen, eine Bilanzierung,

⁴⁴ Vgl. The New Leviathan; Bakan, Joel (2003): The Corporation; Bakan, Joel (2020): The New Corporation.; Ulrich, Peter: Integrative Wirtschaftsethik; TNI (2020): Corporate Power, State of Power Report 2020; UNCTAD: New International Economic Order; Gruppe von Lissabon: Grenzen des Wettbewerbs.; ILO: A Fair Globalization; Stiglitz, Joseph: Der Preis des Profits; Piketty, Thomas: Kapital und Ideologie; Spangenberg et al. SÖT

die verpflichtet planetare Grenzen einzuhalten und strenge Audits sind unserer Meinung nach der bessere Weg, da sie verpflichtend sind und klare Rahmenbedingungen setzen, die für alle gelten müssen⁴⁵.

B1: Externe Kosten internalisieren

Bei der Einbeziehung von sozialen oder ökologischen Kosten in politische Entscheidungsprozesse sollte “die Aussagekraft von Preisen weder über- noch unterbewertet und in Entscheidungen den Stellenwert von intrinsischen und inhärenten Werten [...] berücksichtigen, die nicht in Geld gemessen werden können”⁴⁶. Die konkreten umweltpolitischen Maßnahmen für U+B müssen jedesmal erneut abgewägt werden, dabei dürfen sie keine wirtschaftliche Armut und Ungleichheit verstärken, weil die Ärmsten dieser Welt sowieso bereits die fatalen Folgen der Naturzerstörung tragen (vgl. Environmental Racism). Aus diesem Grund müssen auch die Machtverhältnisse in Lieferketten Berücksichtigung finden, sodass die Kostenlast nicht auf die schwächsten Wirtschaftsakteure wie kleine Zulieferbetriebe oder Endverbraucher*innen überwältigt werden.⁴⁷

B1: Lohnarbeit

Viele Arbeitsnehmer*innen wollen schon jetzt weniger arbeiten (laut statistischen Bundesamt 1,5 Millionen Beschäftigte; Quelle Perspektive Daily Artikel “3 Gründe, warum die Pandemie eine Chance ist, dein Leben zu ändern“ 7.12.20), die Vier-Tages-Woche bzw. 30 Stunden Vollzeit als Forderungen der Gruppe Arbeit und Tätigsein passen ebenso zu dieser Forderung. Für die U+B bedeutet dies, dass bessere und ausgeklügeltere Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden müssen, denn es müssen mehr Menschen über eine oder mehrere Aufgaben Bescheid wissen und sich austauschen und diese erledigen können.

⁴⁵ Lieferkettengesetz (2000): Argumenteleitfaden. https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2019/09/Argumentationsleitfaden_Lieferkettengesetz_aktualisiert_Feb_2020.pdf

Bakan, Joel (2020): The New Corporation

ENCO (201): The EU and the Corporate Impunity Nexus, <https://corpwatchers.eu/en/investigations/the-eu-and-the-corporate-impunity-nexus/?lang=en>

NAP-Monitoring

CorA (2020): Stellungnahme zum 3. NAP Monitoring, <https://www.cora-netz.de/stellungnahme-zum-3-nap-monitoringbericht/>

⁴⁶ Vgl. Spangenberg, Joachim H. 2016. Mehr wert als der Preis – Werte, externe Kosten und warum ihre Berechnung in Geldeinheiten mehr schadet als nutzt. Jahrbuch nachhaltige Ökonomie 2016/2017. ISBN 978-3-7316-1232-2, Metropolis Verlag, Marburg: 309-328

⁴⁷ Vgl. hierzu die finanzwissenschaftliche Literatur zur (Steuer)-Inzidenz.

C1: Demokratische Governance: Dritte Gruppe im Aufsichtsrat

Eine dritte Gruppe bei Großunternehmen in einem wichtigen Gremium wie dem Aufsichtsrat (für Umweltschutz, Verbraucher*innenschutz, Interessenausgleich, ...) sorgt dafür, dass Interessen zu Umwelt und Sozialem bei den Entscheidungen vieler Unternehmen und in der Firmenkultur eine höhere Bedeutung haben.⁴⁸ Der Einfluss der Anteilseigner wird auf ein angemesseneres Maß beschränkt. Das Lobbying der Großunternehmen kann oft nicht mehr so einseitig sein wie bisher.

Für die Wahl zu dieser dritten Gruppe gibt es verschiedene Ansätze. Zwei Ansätze wären: Es können einzelne Sitze für bestimmte Interessen wie z.B. Umweltschutz bestimmt sein (was problematisch ist wegen: welche Gruppierung darf Leute in das Gremium entsenden und welche nicht) oder die Sitze der dritten Gruppe werden in einem Verhältniswahlverfahren zwischen mehreren Kandidat*innenlisten vergeben. Bei letzterem würde es bedeuten, dass ökologische Interessen bei den gewählten Kandidat*innen je größer sind, desto größer das ökologische Interesse in der Bevölkerung ist.

Es kann hierbei geschehen, dass nicht alle von einem Unternehmen betroffenen Gruppen im Aufsichtsrat (direkt) vertreten sind. Allerdings dürfte die größere Vielfalt bei den Macht-Trägern eines Unternehmens dafür sorgen, dass im Unternehmen eine größere Offenheit ist für die Belange dieser nicht (direkt) vertretenen Gruppen. Auf diese Gruppen kann dann außerhalb der gesetzlichen Unternehmensmitbestimmung in jedem Unternehmen so eingegangen werden, wie es speziell für ein bestimmtes Unternehmen passt.

D1: Unternehmensformen/Verfassung:

“Solidarökonomische Unternehmen“ sind essentiell demokratisch und definieren sich wie folgt: “Sie sind Organisationen, die Produkte und/oder Dienstleistungen erstellen, intern demokratisch organisiert sind und zwei wichtige Ziele verfolgen: Konkrete Bedarfe ihrer Zielgruppe decken und zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beitragen”.

“Solidarisches Wirtschaften“ ist also nur mit einer gewissen Mitbestimmung möglich. Eine solche “demokratische Organisation“ beinhaltet Vieles; Gestaltung demokratischer Meetings, demokratische Entscheidungsformen und Leadership. Hierbei kommt ersterem eine besondere Rolle zu; “Meetings seien der Kern der Organisation, sie stellen die konkreten Räume für Selbstorganisation dar“ (Blümel, KSOE; 2020).

Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften streben nach Gewinnmaximierung, was diese zu Wachstum ohne Grenzen zwingt. Folgende Faktoren befördern das noch

⁴⁸ Die Auswirkung auf Entscheidungen von Unternehmen lässt sich z.B. schließen aus Untersuchungen zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat von Arbeitnehmer*innen, siehe z.B. Rapp 2019.

zusätzlich: reduzierte Haftungsbeschränkung für Kapitalgesellschaften, Ewigkeitsfiktion von Kapitalgesellschaften als juristische Person, Stimmrechte der Eigentümer*innen nach Anteilsvermögen, Verdrängung von Kleinaktionär*innen, eigene erleichterte Finanzierung über Kapitalmärkte und Börsen, keine Verpflichtung zur Gemeinnützigkeit, Profitausbeutung durch Unternehmenserschlagung durch Investor*innen. Personengesellschaften sind dagegen im Nachteil.

D1: Haftung

Konzerne und Aktiengesellschaften müssen aufgrund ihres Profitzwanges und überragenden Konkurrenzvorteilen durch einfachen Eigentümer*innenwechsel, Finanzierung und Wachstum stark begrenzt werden. Bei grober Naturzerstörung und schlimmen Menschenrechtsverletzungen müssen Eigentümer*innen in Kapitalgesellschaften auch wie Personengesellschaften mit ihrem Privatvermögen haften.

(2) Rahmenstrukturen betrieblichen Agierens

A2: Demokratische Industriestandards

Aktuell werden Standards in den Normungsgremien (DIN; EN; ISO) oft in nicht transparenten Arbeitsgruppen alleinig von den jeweilig interessierten Industrievertretern erarbeitet.

A2: Bilanzen + non-financial reporting

Der rechtliche Jahresabschluss setzt sich zusammen aus den Komponenten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Bilanzen enthalten dabei vollständige Informationen über Anlage-, Umlaufvermögen (Aktiva) und Eigen- als auch Fremdkapital (Passiva). Somit bieten sie einen Einblick in alle „erzielten Ergebnisse, Erfolge und auch Misserfolge“ von U+B (Hubert, Boris 2017). Bei der Bilanz, die den Erfolg misst, ist es naheliegend, dass es nicht nur um möglichst positive finanzielle Erträge gehen sollte, sondern auch darum, welche ökologischen und weiteren gesellschaftlichen Auswirkungen die U+B haben. Die Gemeinwohlbilanz bietet eine praktikable Methode für U+B zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung und kann sowohl direkte als auch indirekte Folgen der Geschäftstätigkeit von U+B abbilden.

B2: Lieferkettengesetz

Ein gutes Lieferkettengesetz sorgt dafür, dass U+B dazu verpflichtet werden, in der gesamten Wertschöpfungskette unternehmerische Sorgfalt (due diligence) in Bezug auf

Menschenrechte und Bewahrung der Umwelt walten zu lassen. Dies betrifft dann z.B. auch Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen durch Zulieferer der jeweiligen U+B.

B2: Antitrust-Politik - Entflechtung

Zu den Maßnahmen gegen die Marktkonzentration bei Konzernen:

Je höher der Marktanteil eines Konzerns, desto höher auch seine Macht gegenüber Zulieferern, Herstellern, Erzeugern und Kunden. Wenn sich sehr wenige Konzerne die Märkte aufteilen, steigt das Risiko von Preisabsprachen, Kartellbildung und anderen Formen des Missbrauchs.⁴⁹

Konzentrierte Märkte schaffen auch konzentrierte politische Macht. Je größer die Konzerne, desto mehr Macht und finanzielle Mittel haben sie, die Politik in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Partikularinteressen der Konzerne setzen sich häufig gegenüber dem Gemeinwohl durch, also auch gegenüber den ökologischen Interessen. Mit den genannten Forderungen soll dem entgegengewirkt werden.

B2: Forderungen für kleine U+B

Da sich in einer Wirtschaft auch immer unterschiedliche Betriebsgrößen gegenüberstehen, müssen für unterschiedliche U+B unterschiedliche Standards gelten. Großkonzerne dürfen ihre Marktanteile und Einflussmöglichkeiten nicht ausnutzen, um kleine Mitbewerber*innen aus Märkten zu verdrängen. Kleine und mittlere Betriebe sind ein zentraler Pfeiler des "Rheinischen Kapitalismus", weil sie Innovation, Ausbildung oder Spezialisierung ermöglichen.

C2: Kontrolle von U+B

Durch die Verringerung der höchsten Löhne in Unternehmen werden Beschäftigungen für Aufsichtsbehörden wieder reale Alternativen und die heutige Lohnarbeitsdiskriminierung von Aufsichtsbeamt*innen beendet.

D2: Kooperation statt Konkurrenz

Auch wenn das Zurückdrängen von Konkurrenz auf Märkten in einigen Teilbereichen Effizienz und Wohlstand reduziert, führt Demokratie durch kooperative Wirtschaftsstrukturen zu einem Ende des Profitzwangs. Die Zwänge im Konkurrenzverhältnis, die u.a. zur

⁴⁹ Stoller, Matt (2019): Goliath. The 100-year war between monopoly power and democracy.

Klimakatastrophe oder globalen Verelendung führen, müssen durch kooperative Zusammenarbeit abgelöst werden.

(3) Außenaktionen von U+B

A3: Starke Regulierung von Werbung

Außenwerbung im Gemeingut des öffentlichen Raums stellt eine Bevorzugung von Einzelinteressen gegenüber solchen der Allgemeinheit dar und muss grundsätzlich verboten werden.

E3: Kooperative Investitions- und Standortentscheidungen

Je stärker die Einschränkungen unternehmerischen Handelns in einem Land passiert, desto stärker werden Konzerne ihre Produktions- oder Firmenstandorte in Steueroasen oder Ländern mit desaströsen Umweltschutzstandards oder schlimmsten Menschenrechtsverletzungen wie moderne Sklaverei, ausbeuterische Kinderarbeit oder Diktaturen verlagern. Der internationalen Standort- und Investitionskonkurrenz kann nur eine globale Kooperation und Solidarität der Demokratien eine Antwort geben. Wie in der UNCTAD angelegt, muss Industriepolitik, Antitrust oder Umverteilungspolitik global kooperativ stattfinden. Anstatt Standortwettbewerb und Wirtschaftsnationalismus brauchen wir globale Freiheit vom Konkurrenzdrang und eine faire Verteilung des Reichtums der Erde (vgl. Gruppe von Lissabon: Grenzen des Wettbewerbs).

Kosten der Forderungen:

Angesichts der Klimakatastrophe und sozialen Ungleichheit führt die Fortsetzung des Status Quo in ein wirtschaftliches Desaster mit Krieg, Hunger und weltweiter Verelendung. Eine Krisenbearbeitung in der jetzigen neoliberalen Version führt in kleine Wohlstandsinseln für die Superreichen und ökologische und soziale Verelendung für die 99%. Nur ein sozial-ökologischer und demokratischer Ausbruch aus dem Wachstumspfad in die Klimakatastrophe kann eine menschen- und naturwürdige Alternative sein. Eingriffe ins Konkurrenzsystem schwächen die Wirtschaft und werden den durchschnittlichen materiellen Wohlstand reduzieren, aber führen in ein ökologisches Klima mit Zukunft für alle Menschen.

4. Utopische Ausblicke

Gesellschaftliche Solidarität und friedliche Proteste haben wie in der Bürgerrechtsbewegung, der kolonialen Befreiungsbewegung in Indien oder der Anti-Atom-Bewegung zur gesellschaftlichen Transformation geführt.

Arbeiter*innen, Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen haben zusammen ihre Zukunft selbst in die Hand genommen und gestalten das gesellschaftliche Leben solidarisch, auf Augenhöhe und innerhalb planetarer Grenzen.

Während in Zeiten großer, systemischer Veränderung Großkonzerne demokratisiert, zerschlagen oder kollektiviert wurden, taten sich kleine, regional agierende Unternehmen wie Handwerksbetriebe mit Wissenschaftler*innen zusammen, um lokale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten zukunftsfähig zu machen. Aktiengesellschaften, die früher zu den größten Treibern des Kapitalismus gehörten, können nur noch zum Zweck der Gemeinnützigkeit existieren und ihre Existenz ist zusätzlich zeitlich begrenzt.

Die Ergebnisse dieser Eigeninitiative wurden später zu Gesetzen und haben die Lehre, die nun für alle gleichermaßen zugänglich ist, für immer verändert. Plurale Wissenschaften unterstützen Aufklärung und Emanzipation, während Klima- oder Konkurrenz-Mythen, die von Unternehmen stark gefördert wurden, nur noch historische Bedeutung besitzen.

Die Grenzen der Doughnut Economics wurden auf Betriebsebene übersetzt und sind Maßstab für jede Unternehmensbewertung, Geld für Gründung und Investitionen kommt nun aus einem Staatsfond, der aus von oben umverteilten Geld gespeist wird und Unternehmen gehören sich durch eine Reformation der Unternehmensformen, z.B. als Genossenschaften oder Purpose-Unternehmen⁵⁰ selbst und sind somit keine Spekulationsobjekte mehr. Die Arbeiter*innen sind dadurch gleichzeitig auch die Eigentümer*innen und lenken die Unternehmen selbst. Sie gestalten die Wirtschaft und Tätigkeit selbst und reduzieren Arbeitszeiten, Stress und Konkurrenzdruck. Selbstverwaltung wurde geübt, u.a. in Strukturen wie dem „Mietshäusersyndikat“ oder Kollektivbetrieben.⁵¹ In Genossenschaften bestimmten schon in der Vergangenheit die Arbeiter*innen und Mieter*innen über viele sie selbst

⁵⁰ Purpose-Unternehmen sind Unternehmen in Verantwortungseigentum, die sich an einen definierten Unternehmenszweck binden. Die Stimmrechte sind von den Gewinnausschüttungsrechten getrennt und eine Stiftung, die mind. 1% der Anteile hält, stellt durch ihre Satzung sicher, dass das Unternehmen nicht verkauft werden kann und Investor*innen keine Stimmrechte erhalten. Ausführliche Informationen: <https://purpose-economy.org/file/656/>

⁵¹ Es gibt unzählige selbstorganisierte Betriebe in Deutschland, manche seit 40 Jahren: hier eine Liste Berliner Kollektivbetriebe: <https://www.kollektiv-betriebe.org/infos/was-ist-ein-kollektivbetrieb/>; konkrete Beispiele sind

betreffende Dinge.⁵² Solche Strukturen sorgen durch permanente Auseinandersetzung für faire Arbeitsbedingungen, Löhne und Beteiligung. Kollektivbetriebe machten es vor.⁵³ Arbeitsbedingungen, Löhne und Strategien bestimmen die Arbeiter*innen. So organisieren sich z.B. Mieter*innen in Genossenschaften oder Miethäusersyndikaten.

Neben der Ausrichtung von Betrieben an regionalen, ökologischen und demokratischen Grundsätzen, haben die Gewerkschaften, Antirassismus- und LGBTIQ+ -Bewegung große Veränderungen erstritten. Auf ihren Druck hin wurden z.B. verpflichtende Diversitätsquoten eingeführt, die aber schon nach kurzer Zeit nicht mehr notwendig waren, da sich diversere Unternehmen bewährt haben. Durch die Diversität in den Betrieben und eine weitreichende Aufklärung, wurden aus den Ängsten Wohlstand zu verlieren, Solidarität und weltweite Beziehungen auf Augenhöhe. Produkte, die nicht regional hergestellt werden können, stammen aus dekolonialen Handelsbeziehungen, die die Wohlstandslevel angleichen. Das Wirtschaften in Staaten wie Deutschland wird an die planetaren Grenzen angepasst und die Wirtschaftsleistung wird geringer, wohingegen das Wohlbefinden wächst. Damit wird ermöglicht, dass Staaten mit geringerer Wirtschaftsleistung wachsen und auf ein hohes Level an Wohlstand kommen können.

Der Weg ist trotzdem noch weit. Patriarchat, Rassismus, Klassismus und Kapitalismus lassen sich leider nicht in einigen Jahrzehnten überwinden.

⁵² Wie gut Selbstorganisation seit Jahren funktioniert und wie stark Zusammenschlüsse trotz anhaltender Repression sein können, beweist die Belegschaft der VIO-ME Seifenfabrik in Griechenland:
<https://www.labournet.de/interventionen/solidaritaet/metalleutiki/>

⁵³ Konkreter Arbeitsalltag in solchen Kollektivbetrieben ist in Podcastform hier aufgearbeitet:
<http://ohnemehrwert.de/>

5. Literaturverzeichnis

- Attac Österreich (2016): Konzernmacht brechen,
https://www.mandelbaum.at/docs/attac_konzernmachtbrechen.pdf.
- Bakan, Joel (2020): The New Corporation.
- Bakan, Joel (2003): The Corporation.
- Blümel, KSOE, 2020: <https://blog.ksoe.at/management-solidaroeconomischer-unternehmen/#more-2551>
- Chandler/Mazlish (2005): Leviathans. Multinationals and the Global History.
http://annirahimah.lecture.ub.ac.id/files/2013/09/Alfred_D._Chandler__Bruce_Mazlish_Leviathans-MNC.pdf;
- Dürmeier, Thomas (2009): Demokratische Dilemmata in ungleichen Machtressourcen, In: Kurs-wechsel, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2009_1_022-30.pdf.
- Dürmeier, Thomas (2015): Politische Macht transnationaler Unternehmern in der ökonomischen Theorie der Internationalen Politische Ökonomie.
- Gebauer, Jana; Lange, Steffen; Posse, Dirk (2017): Wirtschaftspolitik für Postwachstum auf Unternehmensebene: Drei Ansätze zur Gestaltung. In: Adler, Frank; Schachtschneider Ulrich (Hrsg.): Postwachstumspolitiken - Wege zur wachstumsunabhängigen Gesellschaft. München
- Gemeinwohl-ökonomie: Gemeinwohl-Matrix. Online unter:
<https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix> (aktuelle Version Matrix 5.0)
- Goliathwatch (2019): Zivilgesellschaftliche Mitbestimmung in Unternehmen. Online unter:
<https://goliathwatch.de/wp-content/uploads/2019/05/20190430-mitbestimmung-gw.pdf>
- Hubert, B. (2017). Einführung in die Bilanzierung und Bewertung. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15478-3>
- Initiative „Konzernmacht beschränken“ (2018): Plattformpapier. Online unter:
https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2018/03/Plattformpapier-final-mit-Logos_22-2-2018_neu.pdf (Forderungen als Kurzübersicht:
<https://www.forumue.de/themen/handel/konzernmacht-initiative>)
- Initiative Lieferkettengesetz. Online unter: <https://lieferkettengesetz.de>
- Koretskaya, Olga; Grosenbaugh, Gus(2020): Wellbeing Business. 8 ways that businesses are challenging the corporate mindset to ensure social and ecological wellbeing for all
- Kox, Michael (2020): Einführung: UnternehmensMitbestimmung mit mindestens 3 Gruppen. Online unter: <https://www.mitbestimmung.info> (Version 15.7.2020)
- Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis.
- Matten, Dirk (2004): Business Ethics - an European Perspective.
- Rapp, M. S.; Wolff, M.; Udoieva, I.; Hennig, J. H. (2019): Mitbestimmung im Aufsichtsrat und ihre Wirkung auf die Unternehmensführung. Eine empirische Analyse vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise. Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 424. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.). Online unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_424.pdf

Raworth, Kate (2017): Doughnut Economics.

Schwab, Klaus/ World Economic Forum (2020): The Great Reset.

http://www3.weforum.org/docs/WEF_The_Great_Reset_AM21_German.pdf.

Stoller, Matt (2019): Goliath. The 100-year war between monopoly power and democracy.

TNI Report-Serie: State of Power. <https://www.tni.org/en/topic/state-of-power>.

Ulrich; Peter (2008): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Haupt, 4. vollständig neu bearbeitete Auflage, Bern/Stuttgart/Wien,

UNCTAD: World Investment Report. <https://unctad.org/topic/investment/world-investment-report>.

Vogel, David (2005): The Market for Virtue.